Vollzug der Baugesetze
Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Fraunberg - F 15“;
hier: Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 30.12.2025 die zweite Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Fraunberg - F 15“ beschlossen. Ebenfalls In der Sitzung vom 30.12.2025 hat der Gemeinderat den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte Fraunberg F 15“ des Architekten Oberpriller, Hörmannsdorf, in der Planfassung vom 17.12.2025 und die dazugehörige Begründung gebilligt und beschlossen die formelle Bürgerbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB).

Der Plan über Bebauungsplan im Süden von Bergham in der Planfassung vom 17.12.2025 und die dazugehörige Begründung liegen nunmehr in der Zeit

vom 26.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026
vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. OG Zimmer-Nr. 2.4, 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus.
Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 05.01.2026
Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister